

Kalkulation des Kurbeitrages nach § 9 ThürKAG auf Grundlage der Haushaltsplanung 2022

Ermittlung des höchstzulässigen Kurbeitragssatzes

1. Kurbeitragsfähige Kosten

Einrichtungen der Stadt	Kosten	Ein-nahmen	Kosten abzgl. Einnahmen	abzgl. Einwohner-abschlag/ %		kurbeitrags-fähige Kosten
kulturelle Veranstaltungen	63.129 €	8.500 €	54.629 €	38.240 €	70	16.389 €
Museum	286.746 €	7.500 €	279.246 €	139.623 €	50	139.623 €
Freizeitzentrum	153.455 €	690 €	152.765 €	122.212 €	80	30.553 €
Kegelbahn	7.413 €	200 €	7.213 €	5.049 €	70	2.164 €
Wildgehege	125.713 €	1.110 €	124.603 €	74.762 €	60	49.841 €
Spiel- und Bolzplätze	26.300 €	- €	26.300 €	18.410 €	70	7.890 €
Wander- und Radwege	20.142 €	- €	20.142 €	10.071 €	50	10.071 €
öffentliche Toiletten	20.530 €	500 €	20.030 €	8.012 €	40	12.018 €
Tourismusbüro	196.888 €	4.700 €	192.188 €	57.656 €	30	134.532 €
Summe	900.316 €	23.200 €	877.116 €	474.036 €		403.080 €

2. Anzahl der Übernachtungen 2019 (letztes repräsentatives Jahr)

Übernachtungen gesamt	64.750
davon kurbeitragsbefreit/ nicht beitragspflichtig (1/3)	21500
<u>kurbeitragspflichtige Übernachtungen</u>	<u>43.250</u>

3. Höchstzulässiger Kurbeitragssatz

$$\begin{array}{rclcl}
 403.080 \text{ €} & & 43.250 & & \\
 \text{kurbeitragsfähige Kosten} & / & \text{Übernachtungen} & = & 9,32 \text{ €}
 \end{array}$$

Kostenberechnung

Für die Kalkulation des Kurbeitrages fanden die Kosten der in der Tabelle aufgeführten Einrichtungen, Veranstaltungen und Maßnahmen der Stadt Zeulenroda Berücksichtigung. Voraussetzung dafür ist, dass diese im Stadtgebiet touristisch genutzt werden. Grundlage der Kalkulation bilden die Planzahlen des Haushaltes 2022 der Stadt Zeulenroda-Triebes. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenaufstellung nicht alle Einrichtungen enthält, die kurbeitragsfähig sind. Es wurden nur die Einrichtungen berücksichtigt, deren Kosten derzeit zweifelsfrei feststellbar und zuzuordnen sind.

Einwohnerabschlag

Generell ist bei der Kalkulation des Kurbeitrages der Nutzungsanteil durch Bürger der betreffenden Gemeinde nicht kurbeitragsfähig. Die Kosten sind daher um diesen Teil zu reduzieren. Die angesetzten Prozentsätze wurden unter Abwägung der Vorteile der jeweiligen Einrichtung für die Ortsfremden und die Bürger von Zeulenroda nach sachgerechter Schätzung festgelegt.

Übernachtungszahlen

Die Grundlage für die Anzahl der Übernachtungen bilden die Erhebungen des Statistischen Landesamtes.

Ermittlung des höchstzulässigen Kurbeitragssatzes

Die kurbeitragsfähigen Kosten (Kosten abzüglich Einwohnerabschlag) geteilt durch die Übernachtungszahlen ergibt den maximal zulässigen Kurbeitragssatz pro Tag.